	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	dhv DJM-Ordnung Seite 1
---	---	--

Stand: 05/08

Rahmenordnung zur Durchführung der „Deutschen Jugendmeisterschaften“ im dhv

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung


- 1.1. Die Deutsche Jugendmeisterschaft der Hundesportverbände (nachfolgend in Kurzform als DJM bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der Jugendlichen der im Deutschen Hundesportverband vereinigten Mitgliedsverbände (dhv-MV). Sie wird in den Sportarten Agility, FH, Obedience, THS und VPG/IPO durchgeführt und jährlich in die jeweiligen DM's der Erwachsenen integriert.
- 1.2. Die Vergabe, Zeit und Ort der DJM's ist in den Ordnungen der jeweiligen Sportarten geregelt.
- 1.3. Veranstalter der DJM ist der dhv. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte dhv-MV hat laufend und unaufgefordert den dhv-Präsidenten über den Sachstand der Vorbereitungen zu informieren, der seinerseits innerhalb des dhv-Präsidiums die zuständigen Sachgebietsleiter informiert. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des dhv-Präsidiums, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem MV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der dhv-DJM zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem dhv-Präsidenten zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dhv-Präsidium und Ausrichter bestimmt der dhv-Präsident den oder die Präsidiumsmitglieder, die den dhv bevollmächtigt vertreten.
- 1.4. Die Ergebnisse aus den DJM und den DM gelten gleichwertig und werden in der Reihung für die Entsendung zur VDH DM der einzelnen Sparten zusammengeführt.

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1. Gesamtleitung: Der/Die Präsident/Präsidentin des dhv
- 2.2. Prüfungs-/Wettkampfleitung: ist in den spezifischen Bestimmungen aufgeführt
- 2.3. sonstige Aufgaben: Die weiteren Mitglieder des Präsidiums gemäß interner Aufgabenverteilung
- 2.4. Wettkampfbüro: dhv und dhv-MV in direkter Absprache

3. Teilnehmer

- 3.1. Die Teilnehmer werden von den OfJ-dhv/MV direkt an den OfJ-dhv gemeldet.
- 3.2. Mindestalter: Der Starter muss den Hund selbstständig führen können.
- 3.3. Höchstalter: Der Sportler muss bis zu dem Kalenderjahr auf der „DJM“ starten, in dem er 18 Jahre alt wird.
- 3.4. Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte sind für die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers und für die Gesundheit ihrer Hunde verantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.
- 3.5. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 3.6. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störung der

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	dhv DJM-Ordnung Seite 2
---	---	--

Stand: 05/08

Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.

Das Team „Deutscher Jugendmeister“ des Vorjahres hat in der DJM des Folgejahres eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen. Voraussetzung ist aber, dass das Team im betreffenden Sportjahr (beginnend nach der Vorjahres-DJM bis zum Meldeschluss der folgenden DJM) an zwei termingeschützten Veranstaltungen des entsendenden Verbandes mit der Verbands-LU gestartet ist.

Die Altersgrenze des Hundeführers darf nicht überschritten werden.

Die Teams werden nicht aus dem Gesamtkontingent der Starter eines dhv-MV gezogen, sondern erhalten zusätzliche Startplätze.

4. Leistungsrichter und zusätzliche Personen (Ringsteward, Fährtenleger, Schutzdiensthelfer)

Dieser Personenkreis wird vom dhv berufen; näheres regeln die DM Ordnungen der einzelnen Sportarten.

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1. Näheres regeln die DM-Ordnungen der einzelnen Sparten.

6. Bestimmungen für die DJM Agility

6.1. Die DJM Agility der Hundesportverbände wird in der Klasse A3 ausgerichtet.

6.2. Die Wettkampfleitung DJM obliegt dem/der dhv-OfJ oder durch das dhv- Präsidium beauftragten Personen

6.3. Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 30 Teams.

6.4. Jeder MV hat einen Stammplatz pro Kategorie (S,M,L) zur Verfügung. Die übrigen Plätze werden nach Anzahl der jugendlichen Starter in den dhv MV-Meisterschaften ohne Rücksicht auf Verbandszugehörigkeit vergeben. Die zu dieser Sammelliste gemeldeten Teilnehmer dürfen kein höheres Qualifikationsergebnis haben, als der auf dem eigenen Stammplatz gemeldete Teilnehmer.

6.5. Qualifikation
Zugangsvoraussetzung ist ein bestandener Lauf (Agility oder Jumping) bei der Verbandsmeisterschaft des laufenden Jahres.

6.6. Sieger
Den Titel „Deutscher Jugendmeister,“ in der Kategorie (L, M, S) erhält das Team mit der höchsten Wertung in der Kombiwertung.

6.7. Der dhv übernimmt die Kosten der Pokale für die jeweils drei Erstplatzierten der Kategorien S, M und L aus der Gesamtwertung des Agility- und Jumping-Laufs, die Teilnehmerplaketten und Teilnehmerurkunden. Die dhv-MV zahlen zur Beschaffung von je 9 Pokalen für die jeweils drei Erstplatzierten der Kategorien S, M und L für die Einzelwertung des Agilitylaufs und im Jumping 50,00 € an den dhv, eine entsprechende Rechnung erstellt der Schatzmeister des dhv.

7. Bestimmungen für die DJM FH

7.1. Die DJM wird in der Stufe IPO-FH ausgerichtet.

7.2. Die Wettkampfleitung DJM obliegt dem/der dhv-OfJ oder durch das dhv- Präsidium beauftragten Personen

7.3. Teilnehmer
Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 6 startende Teams festgelegt, je ein Team pro dhv-



Stand: 05/08


- MV.
Sollten dhv-MV ihre zugewiesenen Plätze nicht benötigen, können Reservestarter aus anderen MV starten, die nach Leistungsprinzip berufen werden.
- 7.4. Qualifikation
Zwei bestandene Prüfungen FH 2 oder eine IPO-FH innerhalb des dhv-MV und des Qualifikationszeitraumes in der vorzuführenden Prüfungsstufe.
- 7.5. Sieger
ist das Team IPO-FH, das die höchste Punktzahl erreicht hat.
- 7.6. Leistungsrichter und Fährtenleger
LR und Fährtenleger der DM sind auch zuständig für die Teilnehmer der DJM, da diese im allgemeinen Zeitplan der DM integriert sind.
- 7.7. Für jeden Teilnehmer stellt der dhv einen Teilnehmerpokal und eine Ehrenurkunde zur Verfügung, aus der die Teilnahme an der FH-DJM mit Zeit, Ort und dem Prüfungsergebnis ersichtlich ist.

8. Bestimmungen für die DJM Obedience

- 8.1. Zugelassen sind die LK I-III
- 8.2. Die Wettkampfleitung DJM obliegt dem/der dhv-OfJ oder durch vom dhv-Präsidium beauftragten Personen
- 8.3. Teilnehmer
Die Teilnehmerzahl wird auf 10 vorzuführende Hunde festgelegt.
- 8.4. Jeder MV hat einen Stammplatz zur Verfügung. Die übrigen Plätze werden aus einer Sammelliste nach dem Leistungsprinzip ohne Rücksicht auf Verbandszugehörigkeit gesetzt. Die zu dieser Sammelliste gemeldeten Teilnehmer dürfen kein höheres Qualifikationsergebnis haben, als die auf dem eigenen Stammplatz gemeldeten Teilnehmer.
- 8.5. Qualifikation
Qualifikationen zu den einzelnen LK sind auf den dhv-MV Meisterschaften zu erbringen
Ein Hund kann nur einmal in der LK 1 und LK 2 bei einer DJM geführt werden. Hiermit soll erreicht werden, dass der jugendliche Hundesportler seinen Hund zu höheren Prüfungsstufen ausbildet und jeder die vorgeschriebenen Qualifikationsprüfungen hat.
- 8.6. Sieger
Ist das punkthöchste Team, gleichgültig welcher LK es angehört.
Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere LK, dann die PO.
- 8.7. Es müssen ausgebildete Ringstewards eingesetzt werden. Diese werden vom ausrichtenden MV gestellt.
- 8.8. Der Ausrichter ist für die Beschaffung aller Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den geltenden Richtlinien verantwortlich.
- 8.9. Der dhv beruft den Obedience-LR, dessen Kosten übernimmt der dhv.
- 8.10. Die Kosten der Ringstewards trägt der Ausrichter.

9. Bestimmungen für die DJM THS

- 9.1. Die Wettkampfleitung DJM obliegt dem/der dhv-OfJ oder durch vom dhv-Präsidium beauftragten Personen. Alle anderen Bestimmungen aus der dhv DM Ordnung THS sind analog für die DJM anzuwenden.

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise Beschlüsse und Richtlinien	dhv DJM-Ordnung Seite 4
---	---	--

Stand: 05/08

- 9.2. Eine Zuteilung von Teilnehmerkontingenten an die dhv-MV ergibt sich aus der jeweiligen Vorjahresteilnehmerstatistik des THS und den vom dhv publizierten Qualifikationsanforderungen in den Stufen VK 1 + 2, GL (2000 + 5000 m) und CSC Jugendmannschaften.

10. Bestimmungen für die DJM IPO/VPG

- 10.1. Die DJM wird in den Stufen VPG 1, VPG 2 und VPG 3 ausgerichtet.
- 10.2. Die Wettkampfleitung DJM obliegt dem/der dhv-OfJ oder durch vom dhv-Präsidium beauftragten Personen
- 10.3. Die Teilnehmerzahl wird auf 10 vorzuführen Hunde festgelegt.
- 10.4. Die Teilnehmer werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
Das Team „Deutscher Jugendmeister“ des Vorjahres hat in der DJM des Folgejahres eine Startberechtigung, um den Titel zu verteidigen, sofern er die Altersgrenze aus 3.3. dieser Ordnung nicht überschreitet. Voraussetzung ist aber, dass das Team im betreffenden Sportjahr (beginnend nach der Vorjahres-DJM bis zum Meldeschluss der folgenden DJM) an zwei termingeschützten Veranstaltungen des entsendenden Verbandes mit der Verbands-LU gestartet ist.
Das Team wird nicht aus dem Gesamtkontingent der Starter eines dhv-MV gezogen, sondern erhält einen zusätzlichen Startplatz.
Jeder MV hat einen Stammplatz zur Verfügung. Die übrigen Plätze werden aus einer Sammelliste nach dem Leistungsprinzip ohne Rücksicht auf Verbandszugehörigkeit gesetzt. Die zu dieser Sammelliste gemeldeten Teilnehmer dürfen kein höheres Qualifikationsergebnis haben, als der auf dem eigenen Stammplatz gemeldete Teilnehmer.
- 10.5. Qualifikation
Qualifikationen in den einzelnen Sparten sind nur über die dhv-MV Meisterschaften möglich.
Ein Hund kann nur einmal in der VPG1 und VPG 2 bei einer DJM geführt werden. Hiermit soll erreicht werden, dass der jugendliche Hundesportler seinen Hund zu höheren Prüfungsstufen ausbildet und jeder die vorgeschriebenen Qualifikationsprüfungen hat. Teilnehmen kann jeder Jugendliche mit einem Hund in seiner zuletzt erreichten Ausbildungsstufe, dies kann VPG 1 , 2 oder 3 sein. Zurückgestufte Hunde sind nicht zugelassen, jedoch kann in einer höheren Stufe geführt werden.
- 10.6. Sieger
ist das punkthöchste Team, gleichgültig welcher VPG-Stufe es angehört.
Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere VPG-Stufe, dann die PO.
- 10.7. In der Abteilung A starten alle Jugendlichen am Samstagvormittag, in den Abteilungen B und C startet jeweils ein Jugendlicher mit einem Senior, und zwar vier Jugendliche am Samstag ab 14.00 Uhr und die weiteren Jugendlichen am Sonntag.
- 10.8. Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger
Die zur DM berufenen LR aller drei Abteilungen bewerten diese Abteilungen auch in der DJM. Analog gilt dies für die Fährtenleger und Schutzdiensthelfer, die für die DM/DJM eingesetzt sind.
- 10.9. Die Fährtenleger stellt der ausrichtende MV. Die Verwendung der Fährtengegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der PO. Die Fährtengegenstände sind für die Stufen VPG 2 und VPG 3 die gleichen und werden vom dhv beschafft und dem Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Fährtengegenstände für VPG 1 werden vom Hundeführer laut PO bereitgehalten.
- 10.10. Die Beschaffung der Teilnehmerurkunden, sowie die Siegerurkunden und Pokale geht zu Lasten des dhv.



Stand: 05/08

10.11. Die Kosten der Schutzdiensthelfer trägt der Ausrichter.

11. Finanzen – Kostenregelung

11.1. Hier finden die dhv DM Ordnungen der einzelnen Sparten Anwendung.

12. Verschiedenes

12.1. Hier finden die dhv DM Ordnungen der einzelnen Sparten Anwendung.

Die Bestimmungen dieser Ordnung treten durch Zustimmung des dhv MRT vom 17./18.5. 2008 zum 1.1.2009 in Kraft.